

Betreff:**Informationen zu den Workshops zum Hauptbahnhof-Umfeld und
zur Bahnstadt****Organisationseinheit:**Dezernat III
61 Fachbereich Stadtplanung und Umweltschutz**Datum:**

05.03.2020

Beratungsfolge

Grünflächenausschuss (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

10.03.2020

Status

Ö

Sachverhalt:

Im Januar haben zu den Projekten Bahnstadt und Hauptbahnhof Umfeld erste Workshops stattgefunden. Anliegend ist eine Präsentation beigelegt, die am 5. Februar im Planungs- und Umweltausschuss vorgestellt wurde und innerhalb derer zusammenfassend Rahmenbedingungen und wesentliche Ziele der Planungen sowie Inhalte der Workshops wiedergegeben werden.

Leuer

Anlage:

Präsentation zu den Workshops



Planungs- und
Umweltausschuss
5. Februar 2020



BAHNSTADT BRAUNSCHWEIG & UMFELD HAUPTBAHNHOF



BAHNSTADT BRAUNSCHWEIG

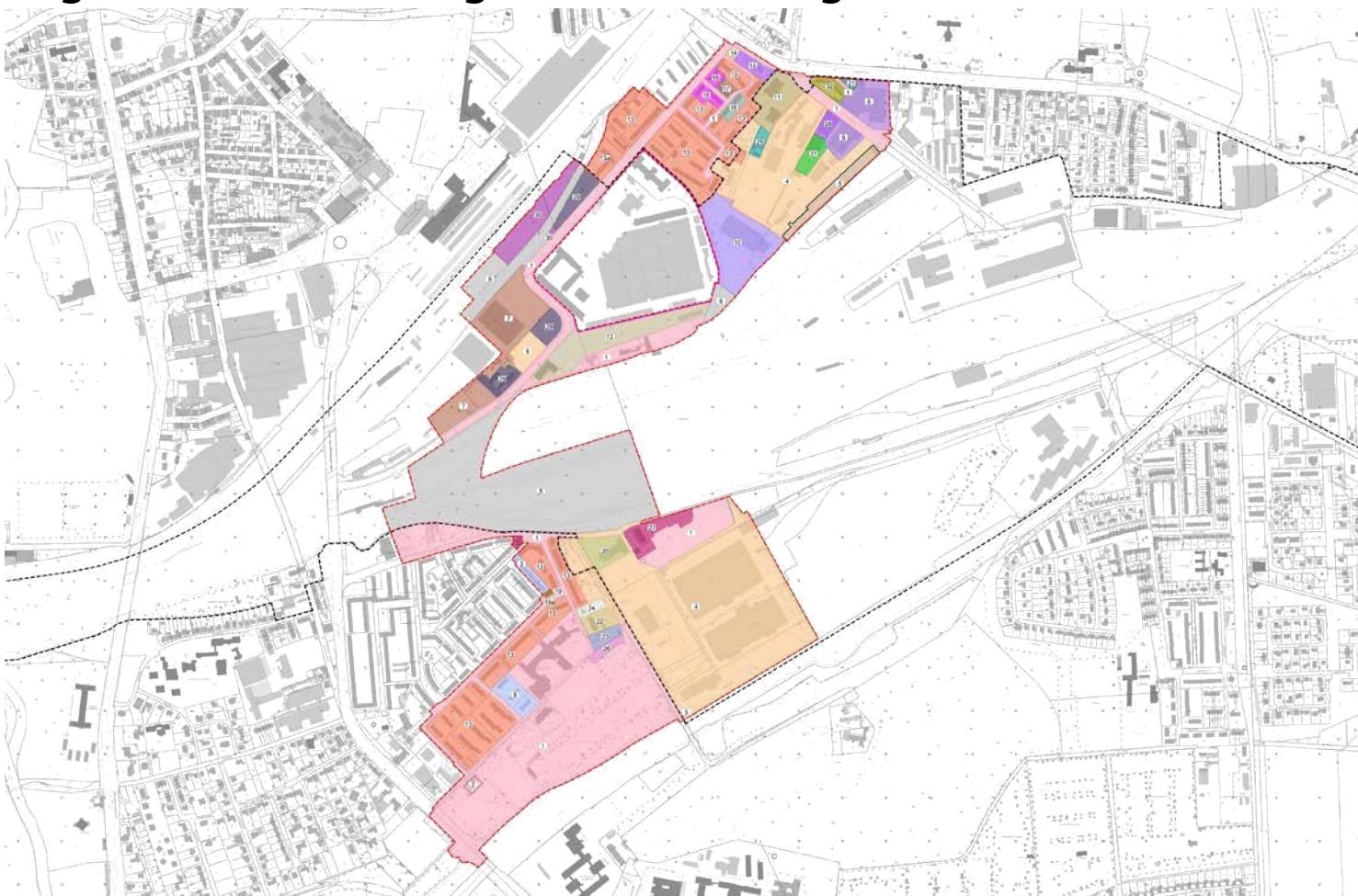




BAHNSTADT BRAUNSCHWEIG



Eigentümerkartierung im Stadtumbaugebiet



BAHNSTADT BRAUNSCHWEIG



Auftaktveranstaltung Ideenwerkstatt Bahnstadt



22.01.2020 Haus der Wissenschaft

- Grundstückseigentümer
- Vertreter von Wirtschaft, Kultur, Region, Mobilität, Naturschutz und Klimaschutz
- Fachleute von TU und Stadt Braunschweig

lernen das Projekt kennen, erhalten wissenschaftliche Anregungen und sammeln Ideen und Visionen zur Bahnstadt



BAHNSTADT BRAUNSCHWEIG



Schlüsselprojekte im Betrachtungsraum Bahnstadt



BAHNSTADT BRAUNSCHWEIG



1 EAW-Gelände



7 von 36 in Zusammenstellung

- Neuordnung des Areals
- Innovation für Schieneninfrastruktur
- Entwicklung eines hochtechnologisierten Gewerbestandorts
- Aufwertung stadtbildprägender Gebäude
- nachhaltiges Mobilitätskonzept



BAHNSTADT BRAUNSCHWEIG



2 Schefflerstraße Süd



8 von 36 in Zusammenstellung

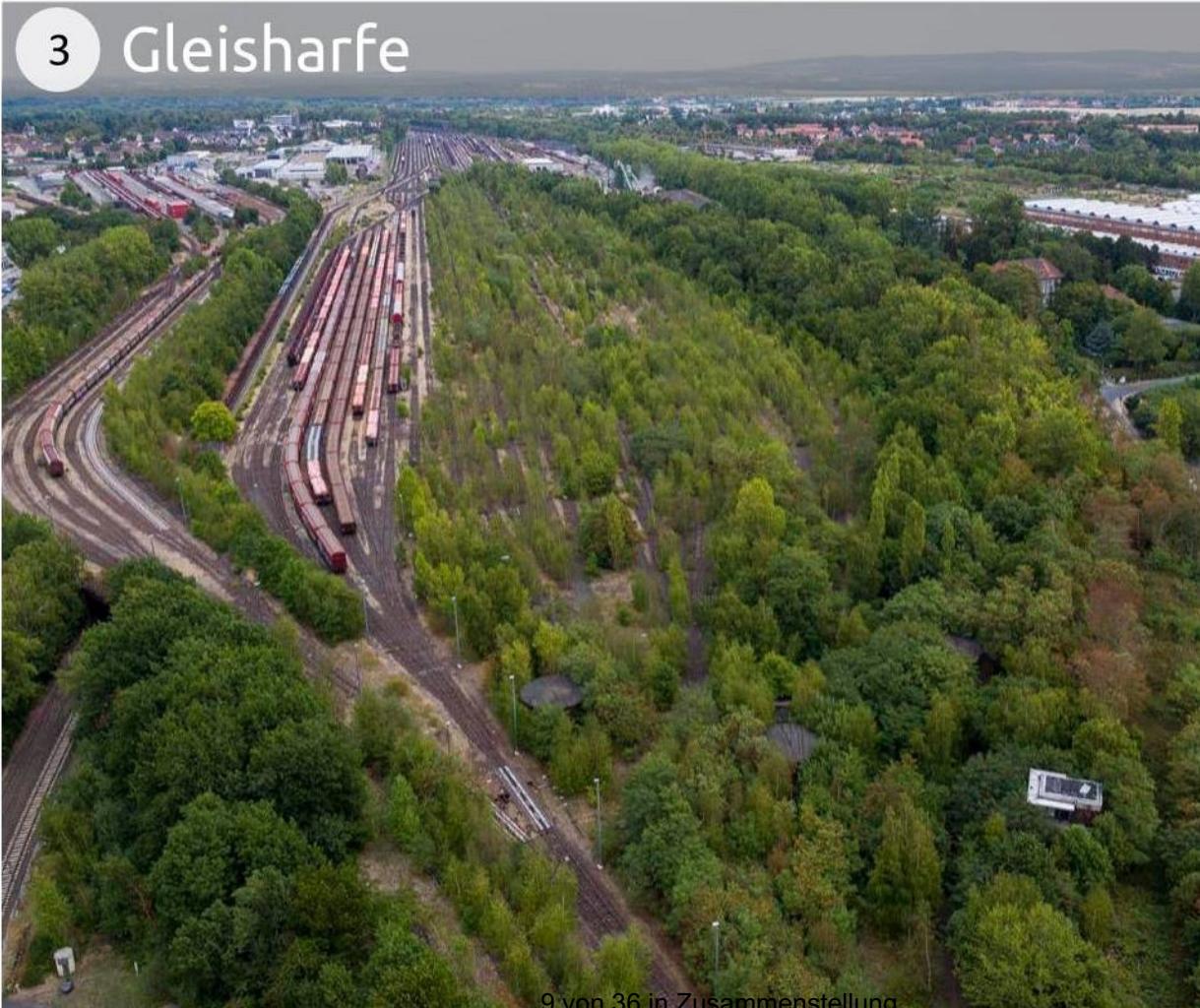
- Entlastung des Bebelhofs von Gewerbe- und Veranstaltungsverkehr
- Erhalt der Kleingartenanlage
- Vernetzung und Aufwertung des Grünclusters
- Herstellung eines hochwertigen Bürostandorts als Stadteingang



BAHNSTADT BRAUNSCHWEIG



3 Gleisharfe



- zukunftsfähiges Wohn- und Arbeitsgebiet entwickeln
- Experimentierfeld für zukunftsweisende und intelligente Wohn- und Arbeitsformen
- Rückbau einer Stützmauer zur Öffnung und Erweiterung des Stadtteils Bebelhofs
- ökologische Bauweise, erneuerbare Energien
- Grünverbindungen herstellen und ausbauen



BAHNSTADT BRAUNSCHWEIG



4

Hauptgüterbahnhof



10 von 36 in Zusammenstellung

- Neuordnung des Areals
- Entwicklung eines urbanen Stadtquartiers
- Experimentierfeld für zukunftsweisende und intelligente Wohn- und Arbeitsformen
- Kreativwirtschaft
- ökologische Bauweise
- erneuerbare Energien



BAHNSTADT BRAUNSCHWEIG



5

Hauptbahnhof Süd



1 von 36 in Zusammenstellung

- neues Entrée Bahnstadt
- nachhaltiges Mobilitätskonzept
- Beseitigung von Barrieren
- Herstellung des Standards der Nordseite
- Herstellung attraktiver Gewerbegebäuden



BAHNSTADT BRAUNSCHWEIG



6 Umfeld Hauptbahnhof



12 von 36 in Zusammenstellung

- Anbindung des Bahnhofs an die Innenstadt
- Räumliche Bildung eines maßstabsgerechten Bahnhofsplatzes
- Reduzierung der überdimensionierten Verkehrsflächen
- Verbindung zwischen Quartier und Park herstellen
- Erhalt von Viewegs Garten



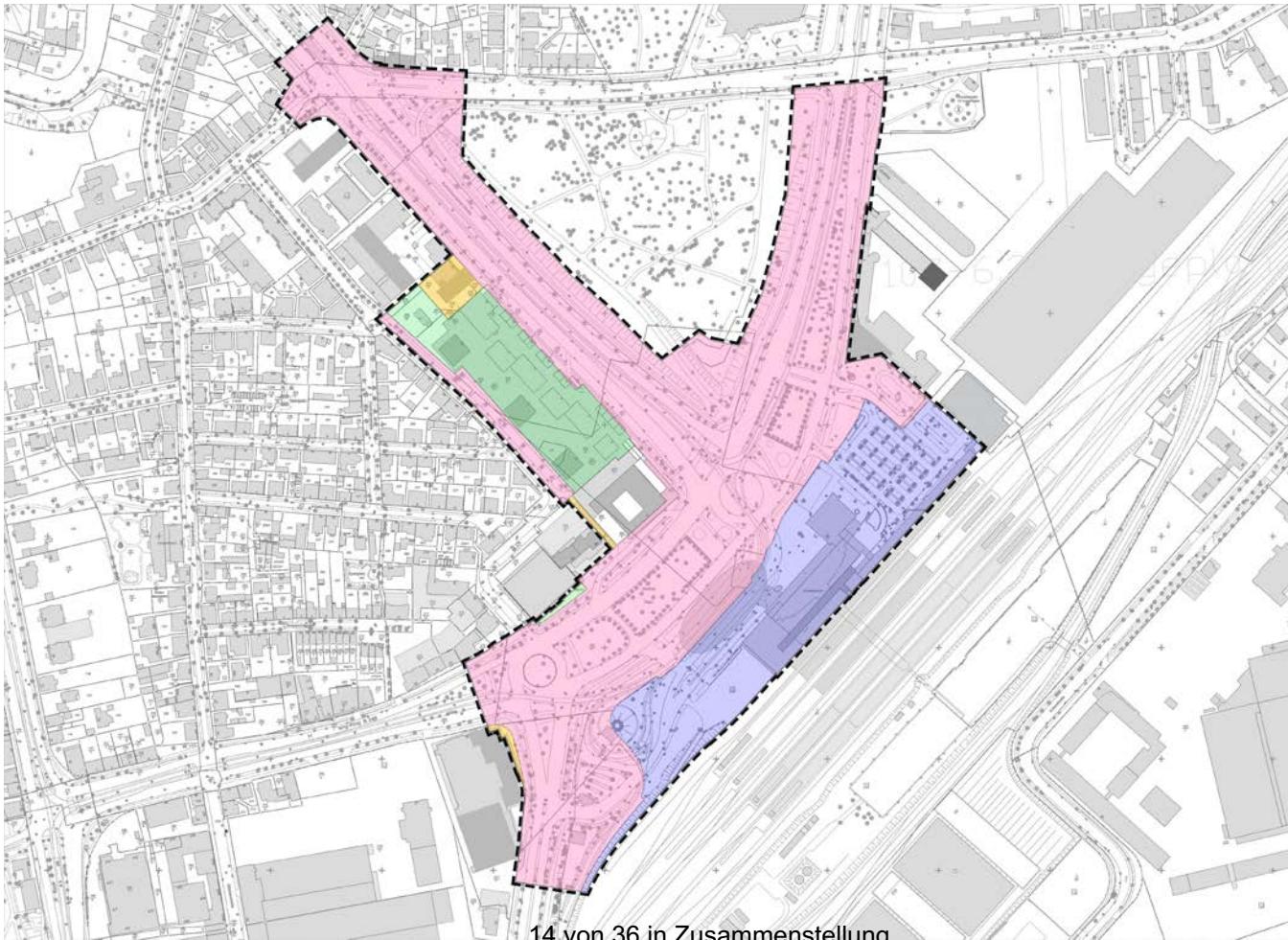


IDEENWETTBEWERB & BÜRGERBETEILIGUNG UMFELD HAUPTBAHNHOF

UMFELD HAUPTBAHNHOF



Eigentümerkartierung im Umfeld Hauptbahnhof



UMFELD HAUPTBAHNHOF



zweiphasiger städtebaulicher Ideenwettbewerb



- Auslobung gemeinsam mit DB und Wertgrund April 2019
- Jurysitzung September 2019
- 10 teilnehmende Arbeitsgemeinschaften (Stadt und Verkehrsplaner, ggf. Landschaftsplaner)
- 6 abgegebene Arbeiten
- Siegerentwurf Welp von Klitzing mit BM Consult und GTL Landschaftsarchitektur



UMFELD HAUPTBAHNHOF



Erste Schritte



16 von 36 in Zusammenstellung

- **Aufstellungsbeschluss** 05.11.2019
- 155. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes
- Grundlage für den Planungsprozess ist prämierte städtebauliche Idee
- Umsetzbarkeit wird überprüft
- Frühzeitige Bürgerbeteiligung:
 - 1. Workshop am 15.01.2020 mit ca. 350 Bürger/innen
 - 2. ergänzender Workshop am 28.01.2020 mit ca. 100 Bürger/innen



UMFELD HAUPTBAHNHOF



1. Bürgerworkshop am 15.01.20 und 28.01.20 in der Stadthalle



Informieren über:

- Anlass des städtebaulichen Ideenwettbewerbs
- Wettbewerbsergebnis und Qualitäten des Siegerentwurf
- Weiteres Vorgehen zur Bebauungsplanaufstellung

Klärung von Fragen

Aufnahme von Ideen und Anregungen der Bürgerinnen und Bürger



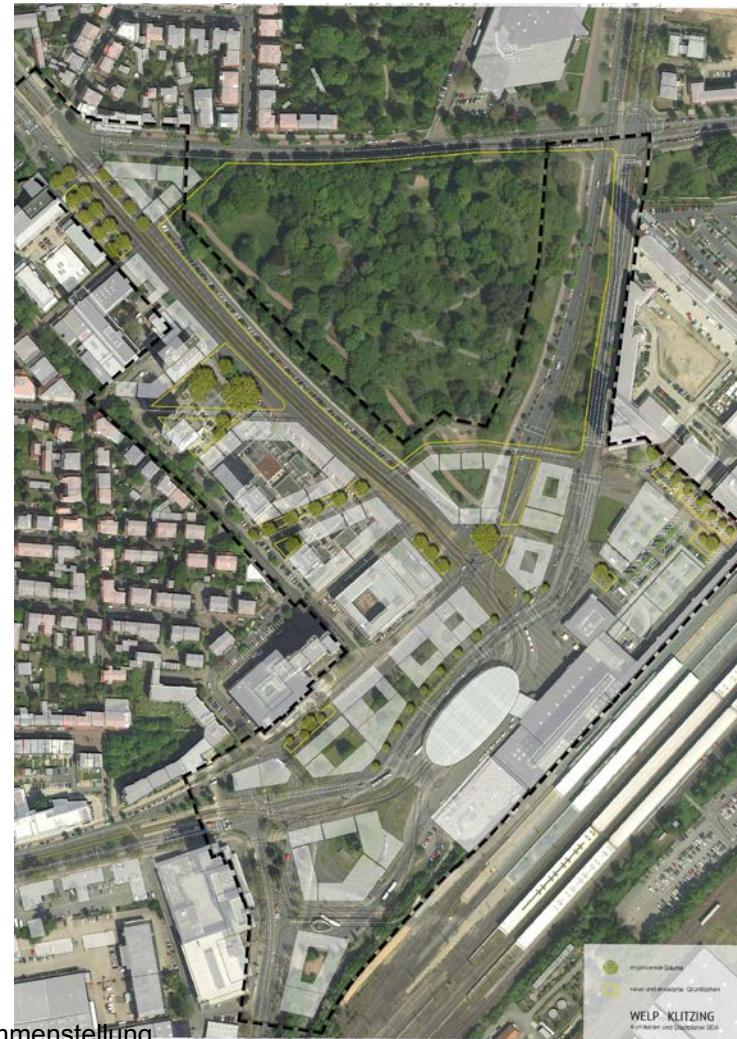


UMFELD HAUPTBAHNHOF



1. Einschätzung Siegerentwurf

- Überlagerung Planungsidee
- Flächenbilanz - auf Geltungsbereich bezogen
- Die vom Siegerbüro außerhalb des Geltungsbereiches überplanten Flächen sind nicht Gegenstand des künftigen Bebauungsplanes.
- Alle Einschätzung sind Momentaufnahmen, d.h. vor der Überarbeitung





UMFELD HAUPTBAHNHOF



1. Einschätzung Bebauung

Flächenbilanz vor Überarbeitung

Bebauung Bestand ca. 22.000 m²

Bebauung Planung ca. 58.000 m²



UMFELD HAUPTBAHNHOF



1. Einschätzung Verkehr

Flächenbilanz vor Überarbeitung

Verkehrsflächen Bestand
ca. 108.000 m²

Verkehrsflächen Planung
um ca. 1/3 reduziert

- Führung Stadtbahngleise sowie Dimensionierung geplanter Straßen sind auf ihre Umsetzbarkeit hin zu überprüfen.





UMFELD HAUPTBAHNHOF



1. Einschätzung Grünflächen

Flächenbilanz vor Überarbeitung

Grünflächen - Park Bestand ca. 12.800 m²
Grünflächen - Park Planung ca. 23.000 m²

Straßenbegleitgrün Bestand ca. 15.000 m²
Straßenbegleitgrün Planung ca. 5.000 m²

Grünflächen Bestand ca. 27.800 m²
Grünflächen Planung ca. 28.000 m²

Das Ziel ist eine ausgeglichene Bilanz aller Grünflächen





UMFELD HAUPTBAHNHOF



1. Einschätzung Bäume

Bilanz

Es werden ca. 190 Bäume überplant

- davon **ca. 20 Bäume im Park**
- und ca. 170 Bäume außerhalb Park

Ziel der weiteren Planungen ist

- Überprüfen der überplanten Bäume hinsichtlich ihres Erhalts
- Ersatz aller wegfallenden Bäume durch Neupflanzungen im Plangebiet
- Erweiterung des Parks Viewegs Garten





UMFELD HAUPTBAHNHOF



Ausblick weiteres Vorgehen Hauptbahnhof Umfeld

1. Frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB vom 17.01.2020 bis 14.02.2020
2. TÖB-Beteiligung gemäß § 4 (1) BauGB - Januar/ Februar 2020
3. Auswertung der frühzeitigen Beteiligungen - 1. Quartal 2020
4. Beauftragung der notwendigen Gutachten - 1. Quartal 2020
5. Überarbeitung der Planung für den gesamten Geltungsbereich
6. Bürgerbeteiligung zum überarbeiteten Entwurf
7. Erarbeitung des Bebauungsplans ggf. in Abschnitten
8. TÖB-Beteiligung nach § 4 (2) BauGB
9. Bürgerbeteiligung vor Auslegung des Bebauungsplans
10. Auslegung des Bebauungsplans gem. § 3 (2) BauGB
11. Ratsbeschluss



effizient sozial zukunftsweisend
ökologisch digital wendungsfähig
energieeffizient verbindend innovativ
nachhaltig mobil ressourceneffizient
identitätsstiftend smart lebenswert intelligent
barrierefrei dynamisch
klimanangepasst ökonomisch



**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit !**

Absender:

**Fraktion Bündnis 90 - DIE GRÜNEN im
Rat der Stadt**

20-13770

Antrag (öffentlich)

Betreff:

Fahrradabstellanlagen an Schulen

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

25.06.2020

Beratungsfolge:

Grünflächenausschuss (Vorberatung)

Status

09.07.2020

Ö

Beschlussvorschlag:

Der Fachbereich Stadtgrün und Sport soll unverzüglich in Absprache mit dem Fachbereich Schule und den Radverkehrsbeauftragten (Fachbereich Tiefbau und Verkehr) den im Sachverhalt genannten Schulen die angefragten Fahrradabstellanlagen zur Verfügung stellen. Zusätzlich sind die personellen Ressourcen im Fachbereich so einzusetzen, dass der Ratsauftrag endlich umgesetzt und die Antrags- und Bewilligungsabwicklung für den Bau von regelkonformen Fahrradabstellanlagen an weiteren Schulen erfolgen kann. Über die eingesetzten Finanzen und die umgesetzten Maßnahmen soll eine Mitteilung an die beteiligten Ausschüsse erfolgen.

Sachverhalt:

Auf Initiative der Grünen Ratsfraktion stehen Haushaltsmittel aus dem Teilhaushalt des Fachbereiches Stadtgrün und Sport lt. Ratsbeschluss seit 2018 in Höhe von 30.000 Euro für die Errichtung von Fahrradabstellanlagen an Schulen zur Verfügung. Bis Juli 2020 handelt es sich um eine Summe von insgesamt 90.000 Euro, die aufgrund der fehlenden personellen Ressourcen bislang noch nicht investiert werden konnte. Sachstandsberichte dazu finden sich u.a. in den Stellungnahmen DS 18-08764-01 und DS 19-11553-01. Insgesamt könnten mit dieser Summe rund 1000 Stellplätze an Schulen finanziert werden. Der Bedarf an regelkonformen Abstellanlagen an Schulen ist in Braunschweig riesengroß.

In der Stellungnahme DS 19-11553-01 wurden konkret die Schulen genannt, die Anträge für das Jahr 2018 gestellt haben, aber bisher erfolglos blieben. Zusätzlich gibt es im Jahr 2020 weiter Interesse an diesen Haushaltsmitteln. Es handelt sich konkret und die folgenden Schulen:

- GS Stöckheim
- GS Querum
- GS Schwarzer Berg
- Hoffmann-von-Fallersleben Gymnasium
- Gymnasium Neue Oberschule.

Anlagen: keine

Betreff:**Klimaschutz mit urbanem Grün: Aufstellung eines Aussichtsturms im Bereich des Miscanthus-Labyrinthes im Westpark****Organisationseinheit:**

Dezernat VIII

67 Fachbereich Stadtgrün und Sport

Datum:

24.06.2020

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 221 Weststadt (Anhörung)	24.06.2020	Ö
Grünflächenausschuss (Vorberatung)	09.07.2020	Ö
Verwaltungsausschuss (Entscheidung)	22.09.2020	N

Beschluss:

Der Aufstellung eines Aussichtsturms im Bereich des Miscanthus-Labyrinthes im Rahmen des Förderprojektes „Integrierter Klimaschutz mit urbanem Grün“ in der überbezirklichen Parkanlage „Westpark“ des Stadtbezirks 221 wird zugestimmt.

Sachverhalt:

Eine Zuständigkeit des Rates nach § 58 Abs. 1 NKomVG ist nicht gegeben. Bei der Aufstellung eines Aussichtsturms in den überbezirklichen Grünanlagen handelt es sich um eine Einzelfallentscheidung, die nicht mit gewisser Regelmäßigkeit wiederkehrend ist und somit nach der Richtlinie des Rates gemäß § 58 Abs. 1 NKomVG zur Auslegung des Begriffes „Geschäfte der laufenden Verwaltung“ um kein Geschäft der laufenden Verwaltung, für das der Oberbürgermeister zuständig wäre. Daher besteht eine Beschlusszuständigkeit des Verwaltungsausschusses. Diese wäre nach § 6 der Hauptsatzung auf den Grünflächenausschuss übertragen worden. Mit Ratsbeschluss vom 24.03.2020 ist diese Übertragung durch Änderung der Hauptsatzung jedoch bis zum 01.10.2020 entfallen. Es bleibt daher bei der Beschlusszuständigkeit des Verwaltungsausschusses.

Der FB 67 hat nach vorherigem Beschluss des Rates am 26. September 2017 den Förderantrag „Braunschweig - Integrierter Klimaschutz mit urbanem Grün. Makroklimatische Regulierung mit Pflanzen“ beim Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit eingereicht und einen positiven Bescheid erhalten.

Das darin enthaltene Teilprojekt „Pflanzung eines Miscanthus-Labyrinths in der überbezirklichen Parkanlage im Westpark“ wurde am 22. Januar 2020 zur Anhörung im Stadtbezirksrat 221 Weststadt und am 23. Januar 2020 im Grünflächenausschuss zur Beschlussfassung vorgestellt. In beiden Gremien erhielt dieses Projekt einen positiven Beschluss.

Im Zuge der Umsetzung des Förderprojektes wurden mittlerweile auf zwei Flächen Plantagen mit Miscanthus (Elefantengras) angelegt. Die in Rede stehende 0,8 ha große Fläche im Westpark soll in Form eines Labyrinthes angelegt werden. Hierzu wurden Ende April Rhizome gepflanzt. Aufgrund der warmen Witterung sind die Rhizome bereits gekeimt, so dass erste Sprossen zu sehen sind. Ebenso ist Mitte Juni die Absteckung der Labyrinthskontur auf der Fläche erfolgt. Laut Konzeption, wie sie im Stadtbezirksrat und im

Grünflächenausschuss vorgestellt wurde, wird das Labyrinth in Form des Braunschweiger Löwen ausgebildet werden.

Diese Form wurde gewählt, die Attraktivität sowie die Identifikation mit dieser Anlage zu erhöhen und um das abstrakte Thema Klimaschutz anschaulich vermitteln zu können. Neben den mehreren konzipierten „Grünen Klassenzimmern“ mit Infotafeln zu verschiedenen Themen der Umweltbildung und Umwelterziehung mit Wissenswertem zum Klimaschutz soll im Bereich des Labyrinthes ein 8m hoher Aussichtsturm in Mitten der Fläche errichtet werden.

Dieser Turm ermöglicht eine Übersicht über die gesamte Fläche und lässt die Form des Braunschweiger Löwen erkennen. Der Turm soll in Holzständerbauweise errichtet werden. Die Plattform soll entsprechend groß konzipiert werden, so dass sie einer halben Schulklasse Platz bietet.

Nachdem das Projekt im Januar auch in den Medien vorgestellt wurde, kontaktierte ein Braunschweiger Unternehmer die Verwaltung und gab eine Zusage über einen Kostenzuschuss in Höhe von 10.000 € für die Errichtung eines Aussichtsturmes, da ihn dieses Projekt stark überzeugt und er es daher gerne unterstützen möchte.

Der Standort für den geplanten Turm ist auf einem als Anlage beigefügten Plan dargestellt.

Die Kosten für die Lieferung und Aufstellung des Turms inkl. Fundamentierung und Statik betragen ca. 75.000€.

Finanzierung:

Haushaltsmittel für die Lieferung und Aufstellung des Aussichtsturms im Bereich der Miscanthus-Fläche im Westparks stehen für das Haushaltsjahr 2020 im Teilhaushalt des Fachbereiches Stadtgrün und Sport in ausreichender Höhe zur Verfügung.

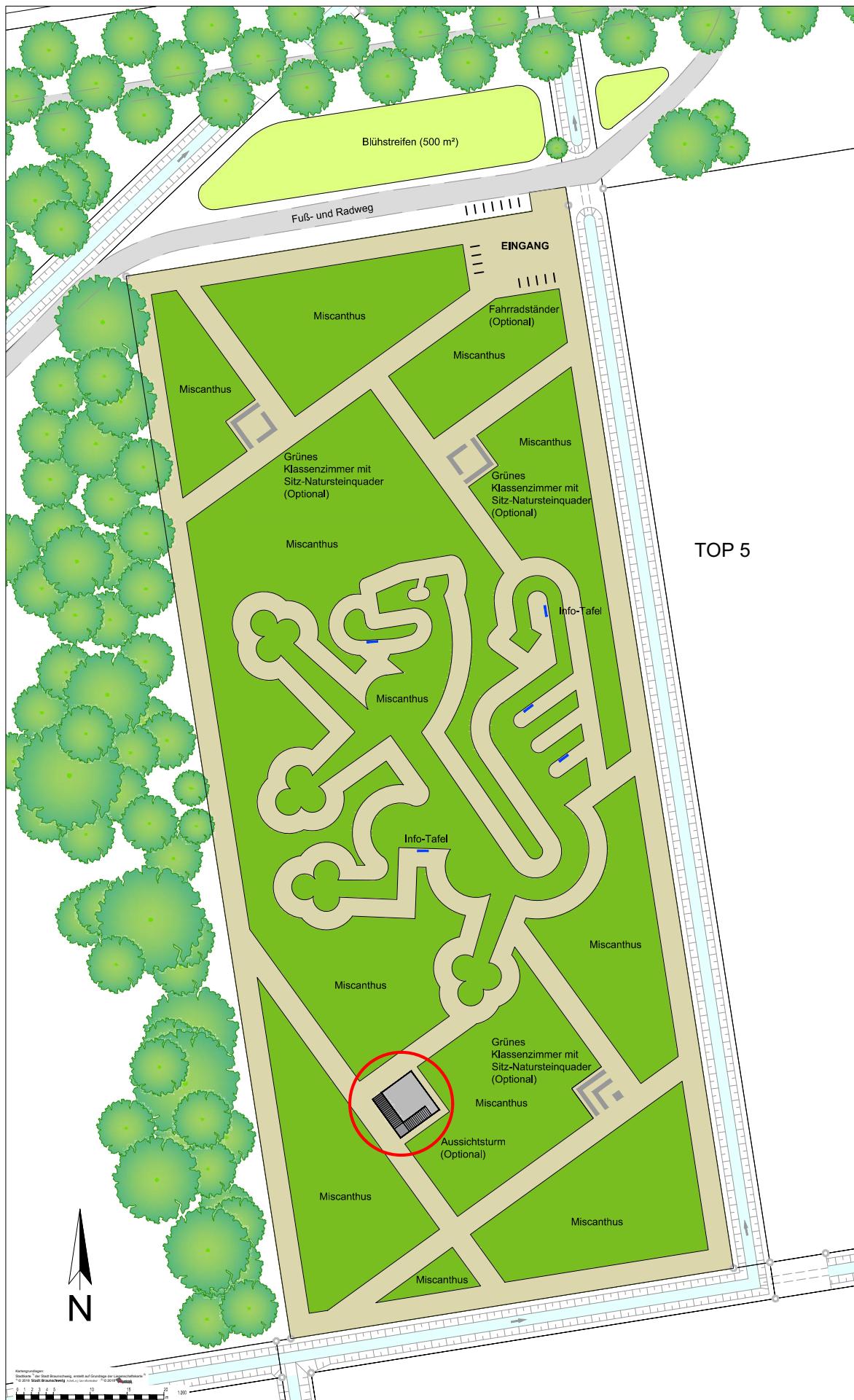
Herlitschke

Anlage/n:

Plan Miscanthus-Labyrinth

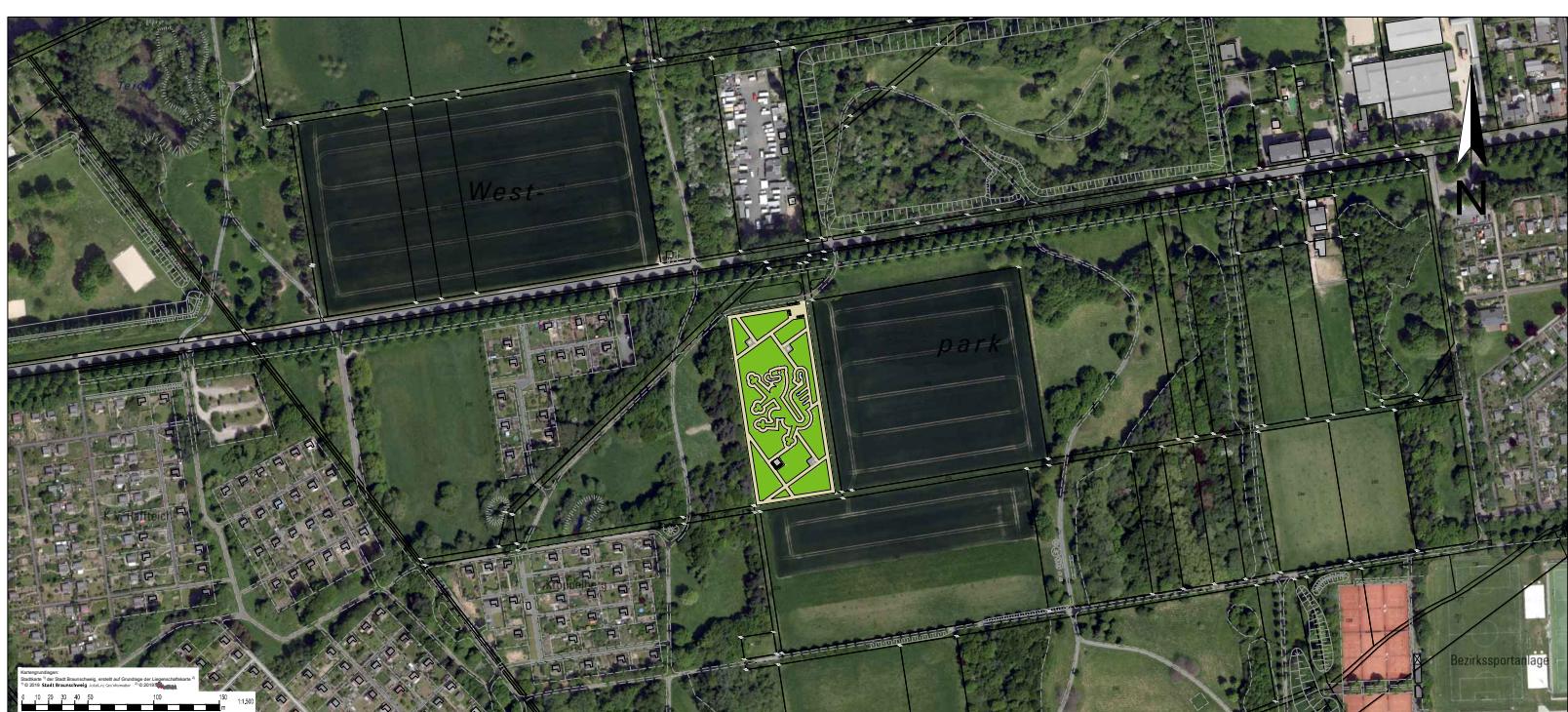
KLIMASCHUTZ MIT URBANEM GRÜN

Westpark / Miscanthus-Labyrinth



Konzept "Klimaschutz + Bildung"

- KUP aus Miscanthus (CO₂ bindende Pflanze)
- Ausflugsziel für Jung und Alt (Radwege + ÖPNV)
- Grüne Klassenzimmer (Unterricht im Freien)
- 5 Infotafeln mit den Themen:
 - "Rund um den Klimaschutz" (2x)
 - KUP
 - CO₂-Bindung von Pflanzen
 - "Die Stadt Braunschweig aktiv im Klimaschutz"



Betreff:

Haushaltsoptimierung: Herbizidfreie Grünflächenpflege

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

04.06.2020

Beratungsfolge:

Grünflächenausschuss (zur Beantwortung)

Status

24.06.2020

Ö

Sachverhalt:

In der Liste der KGSt mit Einsparvorschlägen zur Haushaltsoptimierung findet sich auch der Vorschlag, den Ratsbeschluss zum Verzicht auf Einsatz von Herbiziden in gärtnerisch genutzten Anlagen rückgängig zu machen. Sowohl die KGSt als auch die Verwaltung werten diesen Vorschlag positiv und schlagen ihn zur Umsetzung vor. Die Verwaltung schreibt dazu in ihrer Stellungnahme: "Aus Sicht einer Wirtschaftlichkeitsbetrachtung ist die Aufhebung des Ratsbeschlusses für die Stadt vorteilhaft. Zum Einsatz gelangen würden nur Pflanzenschutzmittel, deren Einsatz rechtlich zulässig ist." Das Einsparpotenzial wird mit 150.000 € angegeben.

Dazu bitten wir um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Erwägt die Verwaltung tatsächlich, dem Rat einen Beschlussvorschlag zum Verzicht auf die herbizidfreie Grünflächenpflege vorzulegen?
2. Wurde oder wird dieser Einsparvorschlag von der Verwaltung in das Verfahren zur Aufstellung des Haushalts aufgenommen?
3. Welche inhaltlichen Gründe sprechen aus Sicht der Verwaltung abgesehen von der oben erwähnten Wirtschaftlichkeitsbetrachtung für einen zukünftigen Verzicht auf die herbizidfreie Grünflächenpflege?

Gez. Dr. Rainer Mühlnickel

Anlagen: keine

Betreff:

Herbizidfreies Braunschweig

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

23.06.2020

Beratungsfolge:

Grünflächenausschuss (zur Beantwortung)

Status

24.06.2020

Ö

Sachverhalt:

In den letzten Jahren hat es im Rat und speziell im Grünflächenausschuss wiederholt intensive Debatten zum Themengebiet „Herbizidfreies Braunschweig“ gegeben. Entsprechende Maßnahmen wurden bereits beschlossen (vgl. Antrag 18-09387), wiederholt wurde dazu eine regelmäßige Evaluation eingefordert.

Ein Zwischenbericht der Verwaltung erfolgte zuletzt in der Sitzung des Grünflächenausschusses am 1. November 2018 (DS-Nr. 18-09387) und ausschließlich zu den Erkenntnissen in der Kernverwaltung. Die mit dem bereits genannten Antrag eingeforderte Einbeziehung einiger städtischer Gesellschaften (Braunschweiger Verkehrs-GmbH, Hafenbetriebsgesellschaft Braunschweig mbH, Städtisches Klinikum gGmbH und Nibelungen-Wohnbaugesellschaft GmbH) ist inzwischen in Teilen umgesetzt.

Die Internetzeitung braunschweigheute.de berichtete bereits am 14. Dezember 2017, dass zum einen gegebenenfalls die Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH einen Antrag auf Ausnahmegenehmigung stellen würde und zum anderen die Hafenbetriebsgesellschaft mbH ihrerseits ein Mal jährlich ein Blattherbizid zur Freihaltung der Schienenwege einsetze.

Andere deutsche Städte verfügen bereits seit vielen Jahren, teilweise sogar Jahrzehnten, Erfahrungen mit dem Verzicht auf Herbizide. So hat zum Beispiel Münster die Bevölkerung um mehr Toleranz gebeten, weil nicht mehr jede Fläche so unterhalten werden kann, dass sie vollständig unkrautfrei bleibt. Darüber hinaus hat Münster inzwischen unter anderem auf Pflasterflächen mit einem hohen Fugenanteil verzichtet.

Da nunmehr eine längere Erfahrungsphase vorliegt und auch einige städtische Gesellschaften involviert sind, können verlässlichere Schlüsse gezogen werden.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

1. In welchem Umfang und auf welchen Flächen werden weiterhin wie oft pro Jahr Herbizide eingesetzt (aufgeschlüsselt nach Kernverwaltung und städtischen Gesellschaften)?
2. Wie haben sich die alternativen Methoden in Braunschweig bewährt und gibt es möglicherweise Pläne, diese zu verändern?
3. Gibt es inzwischen weitergehende Überlegungen, zum Beispiel die Reduktion befestigter Flächen auf ein Mindestmaß bei Neuplanungen?

Anlagen: keine

Betreff:

Fadenwürmer gegen Eichenprozessionsspinner

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

16.06.2020

Beratungsfolge:

Grünflächenausschuss (zur Beantwortung)

Status

09.07.2020

Ö

Sachverhalt:

In immer mehr Städten werden zur Bekämpfung des Eichenprozessionsspinner Fadenwürmer frühzeitig eingesetzt, sodass der Raupenbefall abgetötet wird, bevor er Nesselhaare hervorbringt, welche schwere allergische Reaktionen hervorrufen können. [1,2]

Im Maßnahmenkonzept der Stadt Braunschweig aus 2016 und in der Mitteilung aus April 2019 ist diese Methode nicht aufgeführt. Neben den physikalischen Methoden absaugen/absammeln und abflammen wird für Kategorie 5 der Wirkstoff Bacillus thuringiensis kurstaki (Btk) genannt, welcher als Fraßgift auf Raupen wirkt. [3,4,5]

Daher fragen wir an:

- Erwägt die Stadt Braunschweig die Methode der frühzeitigen Bekämpfung durch Fadenwürmer in das Maßnahmenkonzept aufzunehmen?

Laut Mitteilung 19-10714 aus Mai 2019 war im vergangenen Jahr keine Bekämpfung nach Kathegorie 5 mit Bioziden notwendig. [6]

- Wann wird es eine Mitteilung über die Maßnahmen zur Bekämpfung des Eichenprozessionsspinner im Jahr 2020 zum diesjährigen Befall geben (inkl. der Information, ob die prophylaktischen Maßnahmen im dritten Jahr aufgrund des nachgewiesenen Befalls an zwei aufeinander folgenden vorherigen Jahren immer erst nach der Prüfung im dritten Jahr auf tatsächlichen Befall durchgeführt werden)?
- Ist der Einsatz von Bioziden in unmittelbarer Nähe zu Gewässern und Naturschutzgebieten zulässig?

Quellen:

- [1] https://www.ndr.de/nachrichten/niedersachsen/braunschweig_harz_goettingen/Prozessionsspinner-Gifhorn-setzt-Fadenwuermer-ein,eichenprozessionsspinner516.html
- [2] <https://www.darmstadt.de/nachrichten/darmstadt-aktuell/news/wissenschaftsstadt-darmstadt-beginnt-naechste-woche-mit-bekaempfung-des-eichenprozessionsspinner>
- [3] <https://ratsinfo.braunschweig.de/bi/vo020.asp?VOLFDNR=1012679>
- [4] <https://ratsinfo.braunschweig.de/bi/vo020.asp?VOLFDNR=1002398>
- [5] <https://www.bund-nrw.de/meldungen/detail/news/bund-kritisiert-praeventiven-biozid-einsatz-gegen-eichenprozessionsspinner/>
- [6] <https://ratsinfo.braunschweig.de/bi/vo020.asp?VOLFDNR=1013233>

Anlagen:

keine

Betreff:

**Pflegemanagement und Größenordnung der Grünflächen -
Entwicklung der letzten 20 Jahre und in Zukunft**

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

24.06.2020

Beratungsfolge:

Grünflächenausschuss (zur Beantwortung)

Status

24.06.2020

Ö

Sachverhalt:

Bereits im Integrierten Stadtentwicklungskonzept (ISEK) wird an verschiedenen Stellen ausführlich beschrieben, wie wichtig in einer Großstadt wie Braunschweig ein angemessener Grünflächenanteil im Verhältnis zur versiegelten Fläche ist. Mit einem Blick auf aktuelle Zahlen stellt man fest, dass rund 60 % der Fläche der Stadt Braunschweig (bei Addition von Erholungs-, Wald-, Wasser- und Landwirtschaftsflächen) aus Grünflächen im engeren beziehungsweise weiteren Sinne bestehen.

Darüber hinaus wird immer wieder betont, welche Auswirkungen Grünflächen auf das Stadtklima haben. Ein hoher Anteil an Grünflächen erfordert allerdings auch mehr Pflege und die dafür erforderlichen personellen, maschinellen und finanziellen Ressourcen. In den vergangenen Jahrzehnten mussten aufgrund zahlreicher äußerer Umstände (bspw. Zuwachs an zu pflegender Fläche und Notwendigkeiten zur Haushaltskonsolidierung) immer wieder Änderungen beim Einsatz dieser Ressourcen vorgenommen werden.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

1. In welchem flächen- und zahlenmäßigen Umfang haben sich die zu pflegenden Grünflächen einschließlich Spielflächen, um Kitas und Schulen sowie der städtische Einzelbaumbestand (Stadtgrün) im Zeitraum zwischen 2002 und 2019 verändert?
2. Wie haben sich die personellen und finanziellen Ressourcen für die Pflege und Unterhaltung des Stadtgrüns unter Einbeziehung der notwendigen Haushaltskonsolidierung in diesem Zeitraum verändert?
3. In welchem Umfang werden sich nach Einschätzung der Verwaltung die zu pflegenden Grünflächen in den nächsten fünf Jahren ausweiten?

Anlagen:

keine

Absender:

SPD-Fraktion im Rat der Stadt

TOP 6.5

20-13772

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Sachstand Friedhofsrahmenplanung

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

25.06.2020

Beratungsfolge:

Grünflächenausschuss (zur Beantwortung)

Status

09.07.2020

Ö

Sachverhalt:

Anfang des Jahres 2017 hat der Fachbereich Stadtgrün und Sport mit der Erarbeitung eines Friedhofsrahmenplans begonnen, „da das bisherige Planwerk aus dem Jahr 1995 stammt und schon länger nicht mehr den heutigen fachlichen Anforderungen an einen solchen sektoralen Fachplan auf der Ebene der Flächennutzungsplanung entspricht“ (Mitteilung 17-04066).

Im Mai 2017 wurden Fragen des Grünflächenausschusses zu einem Ruheforst/Friedwald dahingehend beantwortet, dass genauere Zahlen nicht vorliegen. Die Verwaltung verwies aber auf einen Friedhofsrahmenplan, welcher aufgestellt werden sollte (17-04350-01).

Auch im Integrierten Stadtentwicklungskonzept ISEK Braunschweig 2030 findet sich der Hinweis auf eine Aktualisierung des Friedhofrahmenplans von 1995 mit einer Flächenbedarfsbilanzierung, die den heutigen Bedarf an Friedhofsflächen abbilden und heutige Trends in der Bestattungskultur der Braunschweiger Bevölkerung aufzeigen soll.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

Wie ist der Sachstand bei der Erstellung der Friedhofsrahmenplanung?

Gez. Annette Johannes

Anlagen: keine

Betreff:

Modellprojekt Kleingartenpark für Braunschweig

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

26.06.2020

Beratungsfolge:

Grünflächenausschuss (zur Beantwortung)

Status

09.07.2020

Ö

Sachverhalt:

Im letzten Grünflächenausschuss am 10.03.2020 ist der Sachstand des aktuell erarbeiteten Kleingartenentwicklungsplans in Braunschweig von der Verwaltung vorgestellt worden. Die Nachfrage nach Kleingärten ist nach wie vor groß und lässt nicht nach. Lt. der Untersuchung nehmen die Kleingärten auch immer stärker eine Freizeit- und Naherholungsfunktion wahr. Aus diesem Grund stellen wir die folgenden Fragen:

1. Welche positiven Erfahrungen gibt es aus anderen Städten bei der Anlage von Kleingartenparks und welche Erfahrungen können auf das Stadtgebiet in Braunschweig bezogen werden?
2. Gibt es bereits positive Umwandlungsbeispiele von Kleingärten in Kleingartenparks in Bau- und Wohngebieten in Braunschweig (z. B. im Heidberg)?
3. Welche rechtlichen Möglichkeiten sieht die Verwaltung, vorhandene Kleingärten im geplanten neuen Stadtquartier „Nördliches Ringgebiet“ zu erhalten bzw. in den geplanten Quartierspark zu integrieren?

Begründung:

Die Kleingärten sind ein wichtiger Bestandteil in der weiteren Stadtentwicklung von Braunschweig, sorgen für eine große Vielfalt an Gehölzen und Grünflächen. Außerdem leisten sie einen Beitrag zur Selbstversorgung der Bevölkerung. Aufgrund der Ausweisung von Baugebieten in bestimmten Stadtteilen (z. B. Nordstadt, Holzmoor in Querum, Bebelhof) sind viele Kleingartenpächter betroffen, diese Gärten aufzugeben. Eine Integration in die ausgewiesenen Baugebiete wird bisher zu wenig thematisiert und findet praktisch gar nicht statt. Aus diesem Grund möchten wir wie im ISEK der Stadt Braunschweig erwähnt, in Zusammenarbeit mit dem Landesverband Braunschweiger der Gartenfreunde eine parkähnliche Fläche als Modellprojekt in Braunschweig auswählen und entwickeln. Eine stärkere Öffnung und Erhaltung der vorhandenen Kleingartenanlagen für die Öffentlichkeit zur Information und zur Erholung soll damit erreicht werden.

Anlagen: keine

Absender:

**Fraktion BIBS im Rat der Stadt /
Professor Dr. Dr. Büchs, Wolfgang**

20-13782

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Umfassendes Gießen zur Grünpflege - Aufwand und Kosten

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

26.06.2020

Beratungsfolge:

Grünflächenausschuss (zur Beantwortung)

Status

Ö

Sachverhalt:

Fast jährlich wird das Klima auch in unseren Breiten trockener. Weniger Regen fällt, mehr und mehr muss der Flüssigkeitsmangel der städtischen Bäume und Sträucher durch regelmäßiges Gießen kompensiert werden. Die Kapazitäten reichen kaum aus. Daran anknüpfend fragen wir nach dem Aufwand, alle städtischen Bäume und Sträucher optimal zu bewässern:

1) Gibt es Bereiche, in denen das Bewässern nicht mit vertretbarem Aufwand möglich ist? Wenn ja, welche sind das und wie groß ist ihr Anteil an der Gesamtzahl der Bäume und Sträucher?

Für die Bäume und Sträucher, die optimal bewässert werden können:

2) Was müsste dafür investiert werden; wie hoch wären die dafür nötigen jährlichen Investitionskosten - vor allem auch in besonders trockenen Jahren?

3) Wie hoch wären die entsprechenden Kosten für die Bewässerung aller Grünflächen, die für Insekten, insbesondere Wildbienen, lebenswichtig sind?

Anlagen: keine